

Dr. Michael Kühn
Justitiar
NORDDEUTSCHER RUNDFUNK
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg
Tel.: 040 / 4156 2080
Fax: 040 / 4156 2799
e-mail: m.kuehn@ndr.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4645

An: barbara.ostmeier@gmx.de

Innen- und Rechtsausschuss

Datum: 16. Juli 2015 17:04:36

Betreff: Neufassung des Landesmeldegesetzes (Drucksache 18/2777)

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

zu der derzeit im Innen- und Rechtsausschuss zur Beratung befindlichen o.g. Drucksache möchte ich für den Norddeutschen Rundfunk - unaufgefordert - wie folgt Stellung nehmen:

Bei der Abfassung des Gesetzestextes von § 8 LMG SH (Datenübermittlungen an den Norddeutschen Rundfunk) ist es offenbar zu einem Redaktionsversehen gekommen:

So findet sich in der Begründung zur **Änderung** von § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 LMG SH noch Folgendes:

„In Absatz 1 Nummer 5 ist die Anschrift der letzten früheren Wohnung im Inland neu aufgenommen worden, um bei Zuzügen aus dem Ausland einen Anknüpfungspunkt an ein vorheriges Beitragskonto anknüpfen zu können, damit etwaige Forderungen geltend gemacht werden können.“

Tatsächlich wurde diese **Änderung** aber nicht in den Entwurf des Gesetzestextes übernommen. Ich bitte deshalb darum, dies noch nachzuholen und § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 LMG SH entsprechend zu ergänzen. Dazu bietet sich nach der Gesetzesbegründung in der Drucksache 18/2777 folgende Formulierung an:

5. gegenwärtige und letzte frühere Anschrift, Haupt- und Nebenwohnungen, bei Zuzug aus dem Ausland auch die letzte frühere Anschrift im Inland.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Kühn

